

Protokoll Besprechung

Bereich: Standortentwicklung /SG Hausorganisation
 Prozess: E28-23B Galerienutzung Wände
 Datum, Ort: 06.11.23 11-12 Uhr, Einstein 28 Raum A.2.09

Teilnehmende: Xenia Fumbarev, Dr. Susanne May, Johann Sasarman (Protokoll)

TOP	Thema	Zuständig (Termine)
1.	<p>Ausgangslage</p> <p>Im HP8/Halle E steht der Aspekte Galerie ein Galeriebeleuchtungssystem und Ausstellungswandflächen mit Galerievorsatzschalen zur Verfügung.</p> <p>Die Aspekte Galerie soll nun, nach aktuellem Stand bis zum Rückzug ins Gasteig, im Einstein 28 die Flächen des Lichthofs und angrenzende Flurflächen mit Ausstellungen bespielen. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind allerdings nur eingeschränkt für eine professionelle Galerienutzung geeignet ausgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausleuchtung der Wände mittels wandnaher linearer Deckenleuten - Galerieschienensystem zur Hängung von Exponaten 	
2.	<p>Konfliktfeld</p> <p>Folgende drei Interessenfelder stehen bei Ausstellungen der Aspekte Galerie im Einstein miteinander in Konkurrenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Professionelle und Kunstgerechte Präsentation der Exponate</u>: Das vorhandene Galerieschienensystem mit Abhängung genügt den Ansprüchen der Aspekte Galerie für die Qualität der Präsentation ihrer Exponate nicht aus. - <u>Erhalt von Substanz und Oberflächenoptik der Ausstellungswände</u>: Die Aspekte Galerie wünscht die Einzelverdübelung ihrer Wandhängenden Exponate. Dies betrifft Gipskartonwände mit und ohne Brandschutzqualifizierung sowie auf Putz verspachtelte und geschliffene Stahlbetonwände. Die gewünschte verdübelte Wandbefestigung ist nur mit einem relativen Aufwand nachträglich wieder unkenntlich zu machen. Hierbei verbleibt eine Substanzbeschädigung, die vor allem bei Gipskartonwänden nicht unerheblich ist, sowie eine optische Beeinträchtigung der Oberflächen, die, selbst bei professioneller Ausbesserung, sichtbar bleiben wird. 	
3.	<p>Mögliche Szenarien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschließliche Nutzung der <u>Galerieschienen</u> - Freie Wandmontage (<u>Dübeln</u>) in Bestandswänden - Temporäre oder dauerhafte Bereitstellung von <u>Galerievorsatzschalen</u>. 	
4.	<p>Abwägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Hängung über das <u>Galerieschienensystem</u> widerspricht der 	

	<p>planmäßigen hochwertigen Nutzung der Räumlichkeiten durch die Aspekte Galerie aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bereitstellen von temporären oder dauerhaften <u>Galerievorsatzschalen</u> lässt gestalterisch und funktional trotz enormem Planungs- und Ausführungsaufwand kein befriedigendes Ergebnis erwarten. 	
5.	<p>Vorgeschlagene Strategie:</p> <p>Zur Größtmöglichen Wahrung der vorhandenen Kerninteressen könnte folgende durchgesprochene Differenzierung sinnvoll sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Ausleuchtung</u> der Exponate soll auch Zukünftig weiter über die vorhandene Beleuchtung stattfinden. - Für <u>Teilnehmerausstellungen</u> wird weiterhin nach (technischer) Möglichkeit das Galerieschienensystem zur Abhängung verwendet. - Für die <u>Ausstellungen der Aspekte Galerie</u> wird nach (künstlerischer) Möglichkeit das Galerieschienensystem verwendet, ansonsten kann mit geringstmöglichem Eingriff in die Bausubstanz (Anzahl/ Kaliber) gedübelt werden. Ausgenommen hiervon sind Gipskartonwände mit und ohne Brandschutzqualität, diese sollen grundsätzlich nicht zu Ausstellungszwecken gedübelt werden. Ausnahmen sind mit der Standortplanung zu klären. - Die mit großem Montageaufwand in einer Gipskartonwand installierte <u>Videoinstallation</u> verbleibt dauerhaft an aktueller Stelle als Standort für alle zukünftigen Videoinstallationen. 	
6.	<p>Kosten und Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dübellöcher in Stahlbetonwänden</u> müssen mit Betonersatz hohlraumfrei verschlossen werden. Dennoch wird eine Restbeeinträchtigung der Rohbausubstanz verbleiben. Dazu besteht jederzeit die Gefahr eines nicht unerheblichen Schadens durch das Anbohren von Bewehrungsseisen oder auch Elektroleitungen. - <u>Ausbesserungsstellen</u> werden nachverspachtelt und –verschliffen. Hierbei muss jedoch auch bei sorgfältiger Ausführung eine dauerhafte optische Beeinträchtigung der Ausbesserungsstelle in Kauf genommen werden. Es entsteht je nach Ausmaß eine gewisse Beeinträchtigung des Bildungsbetriebs durch die Ausbesserungsarbeiten durch die Schleifarbeiten (Lärm, Schmutz, Baustaub). - Die optischen Beeinträchtigungen an Massivwänden kann durch eine <u>Sanierung der Wände</u> teilweise beseitigt werden. Hierbei müssten die Wände komplett geschliffen und neu überspachtelt werden. Je nach Zustand wäre hierbei auch der Putz zu erneuern. Dies wäre mit Kosten und einer bis zu mehrwöchigen Baustelle (Lärm, Schmutz, Baustaub) verbunden. Bei Bearbeitung von Teilbereichen ist immer davon auszugehen, dass Übergänge und Schnittstellen in gewissem Umfang sichtbar bleiben werden. 	
7.	<p>Entscheidung durch die Geschäftsführung</p> <p>Die Geschäftsführung trifft auf Grundlage der heutigen Beratung eine gemeinsame Entscheidung für die zukünftige Handhabung des Themas.</p>	<i>Ecker/May</i>